

Betriebserlaubnis für Ihre Prototypen-Anlage

Bei einer Prototypenanlage handelt es sich um eine Anlage, in der Erzeugungseinheiten vor ihrem regulären Serieneinsatz unter realen Betriebsbedingungen erprobt und validiert werden. Wenn Sie Erzeugungseinheiten als Prototypen einsetzen, gelten besondere Anforderungen für die Betriebserlaubnis. Bei Prototypen liegen zu Beginn noch keine vollständigen Zertifizierungen der Erzeugungseinheiten vor.

Wichtig für Sie:

Auch ohne Einheitenzertifikat können Sie Ihre Anlage in Betrieb nehmen, wenn für die eingesetzten Erzeugungseinheiten ein gültiger Nachweis für den Prototypeneinsatz vorliegt. Für den Netzanschluss ist die zugehörige gültige ZEREZ-ID anzugeben.

So erhalten Sie die Betriebserlaubnis für Ihre Anlage

1. Technische Unterlage abstimmen

Gemeinsam mit Ihnen klären wir im Verlauf des Netzanschlussprozesses alle technischen Anforderungen und Details Ihrer Anlage. Sobald die Abstimmung abgeschlossen ist und alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, erstellen wir den Netzbetreiberfragebogen.

2. Elektroplanung erstellen lassen

Sie beauftragen einen fachkundigen Dritten Ihrer Wahl mit der Erstellung der Elektroplanung. Eine Übersicht geeigneter Zertifizierer finden Sie online. Bitte beachten Sie, dass wir als Netzbetreiber keine Empfehlung für einzelne Zertifizierer aussprechen. Die erstellte Elektroplanung reichen Sie anschließend bei uns ein.

3. Vorläufige Betriebserlaubnis erhalten

Wir prüfen die eingereichte Elektroplanung. Nach erfolgreicher Prüfung erhalten Sie die vorläufige Betriebserlaubnis und können Ihre Anlage gemeinsam mit uns in Betrieb nehmen.

4. Anlagenzertifikat und Konformitätserklärung nachreichen

Innerhalb eines Jahres nach Ausstellungsdatum des Einheitenzertifikats reichen Sie uns das Anlagenzertifikat und die Konformitätserklärung ein.

5. Endgültige Betriebserlaubnis erhalten

Wir prüfen die Unterlagen und erteilen Ihnen die endgültige Betriebserlaubnis. Damit ist das Verfahren abgeschlossen.

Tipp:

Stimmen Sie sich frühzeitig mit Ihrem Zertifizierer ab. So vermeiden Sie Verzögerungen im weiteren Projektverlauf.

Gut zu wissen

Die Anforderungen basieren auf den aktuellen technischen und rechtlichen Vorgaben für den Netzanschluss. Grundlage sind die Regelwerke VDE-AR-N 4105, 4110 und 4120 sowie die Elektrotechnische-Eigenschaften-Nachweis-Verordnung (NELEV).

Weitere Informationen zu den technischen Anschlussbedingungen und den Anforderungen an Erzeugungsanlagen finden Sie auf [unserer Internetseite](#).

→ Dieses Infoblatt dient Ihrer Orientierung und ersetzt keine Rechtsberatung. Der Anschlussnehmer ist für die Einhaltung der geltenden gesetzlichen und technischen Vorgaben verantwortlich.